

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.
Seepark 7 • 39116 Magdeburg

Mitglieder des Bundestages (MdB) in
Sachsen-Anhalt und
Haushaltsausschuss des Deutschen
Bundestages

Geschäftsstelle:
Seepark 7
39116 Magdeburg
Telefon: 03 91/56 80 70
E-Mail: info@liga-fw-lsa.de
www.liga-fw-lsa.de

nur per E-Mail

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
50.08/2026

Bearbeiter*in

Datum
12.10.2026

Migrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt bedroht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt e. V. setzt sich für eine demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft ein. Uns ist es sehr wichtig, dass Menschen, die neu in unser Land kommen, von Anfang an und kontinuierlich gut begleitet und beraten werden. So kann Integration in unsere Gesellschaft, inklusive des Arbeitsmarktes, gelingen. Dafür bedarf es fachlich hoch qualifizierter und in ihren sozialen Kompetenzen befähigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Migrationsdiensten. Wir sind dankbar für das überaus große und sehr anerkennenswerte Engagement in den Migrationsdiensten der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie tragen durch ihre Arbeit auch maßgeblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Damit die Grund- und Menschenrechte auch weiterhin für alle Menschen gewahrt bleiben, bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen.

Mit großer Sorge wenden wir uns an Sie, weil im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 Kürzungen bei den zentralen Angeboten der Migrationsfachdienste vorgesehen sind. Als Flächenland ist Sachsen-Anhalt auf regional erreichbare Migrationsfachdienste angewiesen. Gerade in ländlichen Regionen bestehen häufig nur wenige alternative Beratungsangebote. Der Wegfall einzelner Stellen kann deshalb Versorgungslücken in ganzen Regionen verursachen.

Die Folgen unzureichender und nicht verlässlich planbarer Finanzierung sind bereits jetzt sichtbar:

- Beratungsstellen mussten schließen, Stellen sind weggefallen bzw. mussten reduziert werden.
- Träger kämpfen mit steigenden Eigenanteilen und rückläufigen Fördermitteln.

...

- Fehlende Planungssicherheit erschwert die langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte; verlorene Fachkompetenzen und Beratungsstrukturen lassen sich insbesondere im ländlichen Raum nur schwer wieder aufbauen.
- Besonders fatal: Laut Haushaltsentwurf sollen die Mittel für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung um 80 Prozent gekürzt werden, was Schutzsuchende und die Qualität von Asylverfahren besonders trifft und die Gerichte in größerem Ausmaß zusätzlich belasten wird.

Die Migrationsfachdienste leisten tagtäglich unverzichtbare Arbeit. Sie beraten Menschen in schwierigen Lebenslagen, begleiten sie durch komplexe Integrationsprozesse und helfen ihnen, in unserer Gesellschaft ihren Platz zu finden. Somit sind diese Dienste Grundpfeiler demokratischer Teilhabe. Sie sind eine unverzichtbare soziale Infrastruktur für gelingende Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt und entlasten zugleich Kommunen und Regeldienste.

Kürzungen gefährden daher nicht nur Beratungsangebote, sondern funktionierende Integrationsstrukturen in Sachsen-Anhalt. Mit den Kürzungen werden Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe beschnitten, Integration erschwert und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefährdet.

Wer diese Integrationsstrukturen finanziell schwächt, riskiert Versorgungslücken vor Ort und verlagert zusätzliche Belastungen.

Eine verlässliche Finanzierung der Migrationsfachdienste sichert Beratung und Begleitung vor Ort und trägt zugleich zur Entlastung von Kommunen, Behörden und sozialen Regeldiensten bei.

Um diese wichtigen Strukturen dauerhaft zu gewährleisten, sind folgende Mittel erforderlich:

- 85,3 Mio. Euro für die Migrationsberatung für Erwachsene,
- 77 Mio. Euro für die Jugendmigrationsdienste,
- 40 Mio. Euro für die Asylverfahrensberatung,
- 27 Mio. Euro für die Psychosozialen Zentren.

Wir bitten Sie daher:

Setzen Sie sich im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für eine bedarfsgerechte, auskömmliche und langfristig verlässliche Finanzierung der Migrationsfachdienste, auch in Sachsen-Anhalt, ein. Unterstützen Sie die dauerhafte Sicherung erreichbarer Beratungsangebote in der Fläche, insbesondere in ländlichen Regionen.

Die bundesgeförderten Migrationsdienste sind in Anbetracht der speziellen Situation in Sachsen-Anhalt - es ist mit dem Wegbrechen der landesgeförderten Integrationsangebote zu rechnen - unverzichtbar.

Wenn landesfinanzierte Integrationsangebote wegfallen, dürfen bundesgeförderte Migrationsfachdienste nicht zum Auffangsystem werden. Bund und Land müssen gemeinsam sicherstellen, dass ein flächendeckendes und verlässliches Angebot der Migrationsdienste in Sachsen-Anhalt erhalten bleibt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende unseres Fachausschusses

...

„Migration“, Antje Roloff, unter der Telefon-Nr. (0345) 122 99 381 oder unter roloff@diakonie-ekm.de.

Mit freundlichen Grüßen



Sophie Röppnack
Geschäftsstellenleiterin

Anlagen

Factsheets:

- Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)
- Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Asylverfahrensberatung (AVB)
- Psychosoziale Zentren (PSZ)

Factsheet 2026

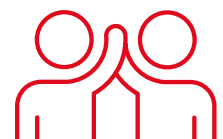
MBE – Eine wirksame Investition in Teilhabe, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Zugewanderte Menschen leisten einen wichtigen Beitrag für Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Damit Integration gelingt, braucht es Orientierung, Unterstützung und verlässliche Anlaufstellen. Mit der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) fördert der Bund ein erfolgreiches, modernes Beratungsangebot und einen zentralen Baustein der bundesweiten Integrationspolitik. Aktuelle Daten zeigen deutlich¹: Die MBE stärkt Teilhabe, be-

schleunigt Integration und wirkt zugleich kostenentlastend für die öffentliche Hand. Die MBE erreicht mit ihrem Angebot verschiedene Zielgruppen, auch Fach- und Arbeitskräfte. Als Vertrauenspartnerin der Ratsuchenden unterstützt sie diese u.a. erfolgreich im Hinblick auf Kinderbetreuung und Schule sowie – verzahnt im Netzwerk vor Ort – beim Überwinden der Hürden des Ankommens der Familie in Deutschland.

Leistungen im Jahr 2025

- 875 Beratungsstellen
- 972 Personalstellen
- 240.696 Beratungsfälle
- 191.169 mitberatene Personen



¹ <https://www.dezim-institut.de/publikationen/evaluation-der-migrationsberatung-fuer-erwachsene-zugewanderte-mbe-2024>

Wirkungsvolle Beratung braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, die MBE fortzuführen und auskömmlich zu finanzieren. Im Jahr 2026 wird die MBE mit 77,5 Millionen Euro gefördert.

Um das Beratungsangebot nachhaltig aufstellen zu können, braucht es 2027 aufgrund der seit 2022 um 10,1 Prozent gestiegenen Personal- und Sachkosten zusätzlich 7,8 Millionen Euro.

Die Trägerverbände fordern deshalb eine an den Bedarfen orientierte und gesicherte Finanzierung im Bundeshaushalt.

Hintergrundinformationen zur Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Die MBE bietet seit 2005 anerkannte Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ganz Deutschland. Die Freie Wohlfahrtspflege sowie der Bund der Vertriebenen (BdV) sind Träger der MBE und organisieren die Beratung vor Ort. Das Programm wird aus dem Bundeshaushalt über das Bundesinnenministerium (Kapitel 0603, Titel 68413) gefördert. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Beratung und Begleitung erfolgt auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes gemäß § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes und § 9 Abs. 5 Buchst. b des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge.



Weitere Infos: <https://www.migrationsberatung.org/de/>



Ansprechperson:

Natalia Bugaj-Wolfram, Der Paritätische Gesamtverband,
Telefon: 030 24636-434, E-Mail: migsoz@paritaet.org

Factsheet Jugendmigrationsdienste

**Perspektiven schaffen, Teilhabe ermöglichen, Demokratie stärken:
Das Bundesprogramm Jugendmigrationsdienste**

Rund 500 **Jugendmigrationsdienste** (JMD) bundesweit beraten und begleiten junge Menschen mit Migrationsgeschichte zwischen 12 und 27 Jahren. Die JMD schaffen Perspektiven am **Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf**, fördern Chancengerechtigkeit und soziale Teilhabe und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Den Schwerpunkt der JMD-Arbeit bilden **individuelle Beratung und Begleitung**, Gruppenangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Betrieben, Bildungs- und Integrationskursträgern sowie Behörden. Die JMD werden im Rahmen des Kinder- und Jugendplans vom Bundesjugendministerium (BMBFSFJ) gefördert. Im Jahr 2025 wurden mehr als

135.000 junge Menschen aus 180 Nationen unterstützt.

Die JMD sind auch **im Sozialraum aktiv**. Sie bringen junge Menschen und andere Bewohner*innen zusammen, um das Quartier zu gestalten. Durch ihre enge Einbindung in die kommunale Jugendhilfe und die **Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerkpartnern** leisten JMD einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe.

Im Rahmen von **Modellprojekten zur Digitalisierung** fördern und entwickeln die Jugendmigrationsdienste digitale Zugänge zur Beratung. Zu den digitalen Angeboten zählen die Bewerbungs-App *JMD apply* und die JMD Online-Beratung *jmd4you.de*, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.



Die Bundestutor*innen für das Bundesprogramm Jugendmigrationsdienste:

Dr. Talibe Sützen, AWO Bundesverband e.V.
Uwe Grallath, BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.
José Torrejón, BAG Katholische Jugendsozialarbeit e.V.
Mieke Bethke, Internationaler Bund/Freie Trägergruppe



jugendmigrationsdienste.de

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung und besondere Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende (AVB): Unverzichtbar für effiziente, rechtssichere und faire Asylverfahren

Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist für unsere Gesellschaft eine wichtige Aufgabe.

Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung, zu der auch die besondere Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende gehört, trägt zu Effizienz, Rechtsstaatlichkeit und Fairness sowie einer Verkürzung von Asylverfahren bei. Wird die Bleibeperspek-

tive schnell geklärt, sind auch Integration oder Rückkehr schneller möglich. Jedoch liegt der Bedarf weiterhin deutlich über dem verfügbaren Angebot, so dass der noch ausstehende flächen- und bedarfsdeckende Ausbau im Jahr 2027 umgesetzt werden sollte.



Wie wirkt die AVB?

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung die Qualität und Effizienz der Asylverfahren deutlich erhöht: Wenn das Verfahren verstanden wird, können Schutzsuchende besser mitwirken und Schutzgründe strukturiert vortragen. So können Schutzbedarfe schon im behördlichen Verfahren frühzeitig erkannt

werden. Dadurch ermöglicht die AVB eine frühzeitige Klärung der Bleibeperspektive. Die AVB unterstützt Behörden außerdem bei der Identifizierung und Meldung besonderer Schutzbedarfe, etwa bei Opfern von Menschenhandel, Traumatisierungen oder unbegleiteten Minderjährigen – wozu Deutschland rechtlich verpflichtet ist.

Leistungen im Jahr 2025

- Beratungsstandorte: 210
- Beratene Personen: 63.831
- 1/3 aller Schutzsuchenden erreicht





Warum behördenunabhängig?

Nur unabhängige Beratungsstellen können zu rechtlichen Erfolgsaussichten im Einzelfall beraten, was gegebenenfalls dazu führt, dass aussichtslose Asylanträge nicht gestellt werden. Die Erläuterung der behördlichen Entscheidungen durch unabhängige Dritte kann deren Akzeptanz stärken, wodurch Behörden und Gerichte spürbar entlastet werden. Die behördenunabhängige AVB leistet damit auch einen Beitrag zur Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Damit ergänzt die behördenunabhängige AVB das Angebot des Bundesamtes nach § 12b AsylG, welches Rechtsauskünfte in Gruppenveranstaltungen, nicht aber individuelle Rechtberatung anbietet. Da mit Inkrafttreten der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems Asylsuchende verstärkt von Freiheitsbeschränkungen und beschleunigten Verfahren betroffen sein werden, ist der Zugang zu unabhängiger Beratung essenziell dafür, Asylverfahren rechtsstaatlich auszugestalten. Damit Schutzsuchende offen über sensible und gleichwohl für das Asylverfahren relevante Erfahrungen wie z.B. sexualisierte Gewalt sprechen können, braucht es Vertrauen. Dieses entsteht in einem (von der über die Asylanträge entscheidenden Behörde) unabhängigen und geschützten Beratungsverhältnis.



Was ist notwendig?

Die Wohlfahrtsverbände kommen mit ihren örtlichen Trägern gerne ihrer Rolle als unabhängige Dritte entsprechend des grundgesetzlich angelegten Subsidiaritätsprinzips nach, brauchen dafür aber die politische Unterstützung für ausreichende Ressourcen. Nur eine auskömmliche und verstetigte Finanzierung sichert die Bindung qualifizierter Fachkräfte, gewährleistet die Qualität der Beratung und schafft stabile Strukturen, die das Asylsystem insgesamt effizienter und verlässlicher machen. Das Bundesprogramm AVB sollte verstetigt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Im Bundeshaushalt 2027 sollten mindestens 40 Millionen Euro für die AVB vorgesehen werden. Nur mit einer klaren Finanzierungsperspektive kann die Beratung flächendeckend ausgebaut und dauerhaft als tragende Säule eines funktionierenden, effizienten und rechtsstaatlichen Asylsystems etabliert werden.

Kontakt:

Dr. Sebastian Ludwig, Referent für Flüchtlings- und Asylpolitik, Diakonie,
E-Mail: sebastian.ludwig@diakonie.de

Factsheet 2026

Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien
Wohlfahrtspflege

Flüchtlingssozialarbeit der Freien Wohlfahrtspflege und Psychosoziale Zentren für Geflüchtete (PSZ)

Über das „Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ (Bundesflüchtlingsprogramm) fördert die Bundesregierung die koordinierte Flüchtlingssozialarbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Das Programm setzt auf zwei Ebenen an: Zum einen wird die Arbeit der Psychosozialen Zentren und Projekte über das Bundesflüchtlingsprogramm gefördert. Im Mittelpunkt stehen dabei die psychosoziale Beratung, psychische Stabilisierung und Therapie für

geflüchtete Menschen. Zum anderen übernehmen die Wohlfahrtsverbände im Bundesprogramm die Koordinierung, Qualifizierung und fachliche Begleitung ihrer Dienste im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit. Sie unterstützen im Themenfeld Flucht ihre Fachkräfte durch Fortbildungen, Fachtagungen, Publikationen und Handreichungen bei der Qualifizierung und Qualitätssicherung und stärken die Vernetzung und den Wissenstransfer in Behörden, Fachpolitik und Öffentlichkeit.

Aktivitäten der Verbände im Bundesflüchtlingsprogramm im Jahr 2024:

- 94 Fortbildungsveranstaltungen mit rund 9.500 Teilnehmenden
- 36 Fachgespräche und -veranstaltungen mit rund 1.800 Teilnehmenden
- 2.500 Beratungen für Berater*innen
- Veröffentlichung von Materialien zur Qualifizierung und Qualitätssicherung

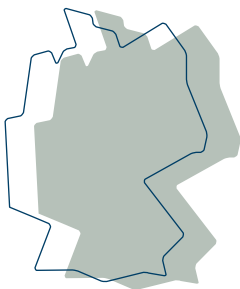


Das Bundesflüchtlingsprogramm wurde in den vergangenen Jahren deutlich gekürzt. Während im Bundeshaushalt 2023 noch 17,49 Mio. € im Haushaltstitel zur Verfügung gestellt wurden, sind es für das Jahr 2026 nur noch 11,64 Mio. €. Diese Kürzungen treffen nicht

nur die auf Unterstützung angewiesenen Menschen und die Mitarbeitenden vor Ort, sondern gefährden auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Ausgangslage

- Mehr als zwei Drittel der nach Deutschland kommenden Schutzsuchenden haben potenziell traumatisierende Erfahrungen gemacht, mindestens ein Drittel ist psychisch erkrankt. Dies betrifft mehrere hunderttausend Menschen in Deutschland, die in den letzten Jahren gekommen sind.
- Schon allein wegen der Sprachbarriere im gesundheitlichen Regelsystem sowie aufgrund von rechtlichen Ausschlüssen erhalten Geflüchtete in den meisten Fällen keine psychotherapeutische, sondern allenfalls allein eine psychiatrische, medikamentöse Behandlung. Dies reicht jedoch für eine psychische Stabilisierung und nachhaltige Genesung zumeist nicht aus.
- Schwer erkrankte Menschen stoßen aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation auf erhebliche Integrationshindernisse, insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Niedrigschwellige gesundheitliche Behandlung ist daher eine Voraussetzung für Integration.
- Durch Chronifizierung und Verschlechterung der Erkrankungen aufgrund von ausbleibender Behandlung drohen hohe Folgekosten insbesondere im Gesundheitssystem.

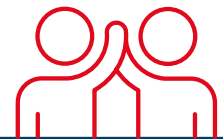


Was bewirken die Angebote der Psychosozialen Zentren (PSZ)?

1. PSZ und analoge Maßnahmen bieten psychosoziale Beratung und Begleitung sowie Psychotherapie für Geflüchtete an, die andernfalls unversorgt bleiben. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen von multidisziplinären Teams und unter Einbeziehung von speziell ausgebildeten Sprachmittler*innen. Die PSZ ermöglichen damit psychische Stabilisierung durch einen ganzheitlichen Ansatz. So werden geflüchtete Personen darin unterstützt, belastende Erfahrungen zu verarbeiten. PSZ begleiten geflüchtete Personen damit sie an ihrer zukünftigen Lebensperspektive arbeiten und somit wichtige Integrations-schritte gehen können.
2. Unbehandelte psychische Erkrankungen, etwa Traumata oder Psychosen, können zu Selbst- und Fremdgefährdung führen. Die Arbeit der PSZ sowie analoger mobiler und überregionaler Maßnahmen reduziert diese Risiken, leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und mindert mögliche negative Folgen für das Gemeinwesen.

Leistungen der PSZ im Bundesflüchtlingsprogramm im Jahr 2024:

- 73 Psychosoziale Zentren
- 114 Standorte
- 11.250 Klient*innen
- 1.315 Vermittlungen in Angebote der medizinischen Regelversorgung



Warum braucht es eine auskömmliche Finanzierung der Psychosozialen Angebote?

Der Bedarf an psychosozialer Versorgung ist weiterhin hoch. Viele Betroffene sind bereits in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen und leben weiterhin hier. Lange Wartezeiten und begrenzte Kapazitäten bei den Zentren haben dazu geführt, dass notwendige Unterstützungsangebote bislang nicht erreicht werden konnten und nun dringend nachgeholt werden müssen. Es bedarf einer auskömmlichen Finanzierung der Psychosozialen Angebote, um traumatisierte Geflüchtete rechtzeitig durch speziali-

sierte Fachkräfte versorgen zu können. Dies verhindert zusätzliche Belastungen für das Gesundheitssystem durch unzureichende Versorgung, sichert den Fortbestand von Hilfe- und Beratungsangeboten und trägt dazu bei, wirksame und notwendige Strukturen langfristig zu erhalten. Die Verbände übernehmen gerne ihre Aufgabe entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip. Jedoch sind dafür entsprechende Ressourcen notwendig.



Für eine effiziente und effektive Programmdurchführung ist es wichtig, für das Jahr 2027 die Mittel für das Bundesflüchtlingsprogramm frühzeitig bedarfsgerechter aufzustellen. Hierfür müssen zumindest die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von 11,64 Mio. € zuzüglich gestiegener Ausgaben aufgrund von Personal- und

Sachkostensteigerungen für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die Verbände weisen gleichzeitig darauf hin, dass die Bedarfe vor Ort deutlich höher sind. Eine Abfrage bei den Trägern zeigt, dass bei frühzeitiger Ankündigung und verlässlicher Finanzierung Strukturen relativ kurzfristig so ausgebaut werden könnten, dass Mittel in Höhe von bis zu 27 Mio. € umgesetzt werden könnten.

Kontakt:

Marta Bociek, Der Paritätische Gesamtverband
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org